

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 101.

Freitag, den 17. Dezember

1847.

Ämtliche Erlasse.

Oberämter Nagold und Horb. Aufsicht auf ausländische Zigeuner.

Mit Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 18. Februar 1838 (Intelligenz-Blatt 117), wodurch den Ortsvorstehern die strenge Handhabung der die Zigeuner betreffenden gesetzlichen Bestimmungen eingeschärft worden ist, werden die Ortsvorsteher von folgender in Betreff der Durchreise oder des Aufenthalts ausländischer Zigeuner in Folge hoher Ministerialentschließung ergangener Verfügung in Kenntniß gesetzt.

In der Regel ist jedem ausländischen Zigeuner überhaupt der Eintritt in das Königreich zu versagen.

Von dieser Regel darf unter keiner Bedingung eine Ausnahme gemacht werden, wenn fremde Zigeuner hordenweise erscheinen und nomadenartig umherziehen. Dagegen kann ausnahmsweise solchen fremden Zigeunern der Eintritt ins Land behufs der Durchreise gestattet werden, welche neben dem allgemeinen Ausweise über ihre Person und Heimath, so wie über die nöthigen Reisemittel, noch insbesondere mit einem Zeugniß ihrer Heimathsbehörde darüber versehen sind, daß sie ein seßhaftes Gewerbe betreiben, und einen geordneten Reisezweck verfolgen.

Wenn diese Erfordernisse vorhanden sind, und nach den sonstigen gesetzlichen Bedingungen keine Hindernisse obwalten, sind die Bezirksämter ermächtigt, fremden Zigeunern, welche durch Württemberg reisen wollen, Erlaubniß zu ihrer Durchreise, unter Vorschreibung einer Reiseroute zu ertheilen.

Will sich ein ausländischer Zigeuner aber kurz oder lang im Lande aufhalten, so ist hiezu Erlaubniß der K. Kreisregierung erforderlich.

Für den Fall nun, daß ein ausländischer Zigeuner innerhalb der Oberämter Nagold und Horb betroffen würde, ohne daß in seinen Legitimationspapieren

eine Wegerichtung zur Durchreise, oder die Erlaubniß zum Aufenthalt vorge- merkt, oder daß derselbe von der ihm vorgeschriebenen Wegerichtung abgewi- chen wäre, ist derselbe alsbald dem Ober- amt zum weiteren Verfahren zu über- geben. Den 13. Dezember 1847.

Die K. Oberämter.

Oberamt Nagold.

Die unterzeichnete Stelle erneuert hie- mit nachstehende Anordnungen, die Stra- ßen-Polizei den Winter über betreffend:

1) Bei eintretendem Glatteis hat je- der Haus-Eigentümer oder Bewohner den Theil der Straße, welcher zum Wan- deln der Fußgänger nöthig ist, längs sei- nem Hause und den dazu gehörigen Ne- bengebäuden, Scheunen und Gärten mit Sägmehl, Asche oder Sand zu bestreuen, und zwar wenn das Glatteis bei Tag eintritt, sogleich, wenn es aber in der Nacht eingetreten ist, am folgenden Mor- gen nach Tagesanbruch.

2) Wenn starker Schnee fällt, so ist jeder Haus-Eigentümer oder Bewohner bei Vermeidung einer Strafe schuldig, längs seinem Hause und den Nebenge- bäuden, Scheunen und Gärten den Schnee auf die Seite gegen die Mitte der Straße fegen zu lassen, damit den Fußgängern ein hinreichender Fußpfad gebahnt wird. Der weggekehrte Schnee ist jedoch nicht auf Haufen zu sammeln, sondern aus einander zu werfen.

3) Jeder Hausbesitzer ist bei Strafe gehalten, vor seinen Gebäuden das von Wassersteinen, Werkstätten, Brunnen zc. in der Straße entstehende Eis jeden Mor- gen aufspicken und bestreuen, bei eintre- tendem Thauwetter aber ganz aufbauen und auf Haufen sammeln zu lassen, damit es abgeführt werden kann. Na- mentlich sind bei Thauwetter die Stra- ßenrinnen (Kanteln) unverzüglich vom Eisgang zu säubern, damit der Wasser- Abfluß nicht gehindert wird.

4) Das aus den Höfen auf die Straße gebrachte Eis, so wie der in den Höfen oder von den Dächern gesammelte und

auf die Straße gebrachte Schnee muß auf Kosten des Haus-Eigentümers oder Bewohners sogleich entfernt werden. Wer solches unterläßt, und das Eis oder den Schnee auf der Straße liegen läßt, verfällt in Strafe.

5) Der Jugend ist das Fahren mit kleinen Schlitten, so wie das Schleifen und Schlittschuhlaufen auf den Stra- ßen und öffentlichen Plätzen innerhalb der Ortschaften bei Strafe verboten. Jedem Haus-Eigentümer liegt es ob, die vor seinem Hause unbefugterweise geführten Schleifen sogleich aufspicken zu lassen.

6) Müssen bei gefallenem Schnee die Wagen und Fuhrpferde mit Rollen oder sonstigem Geläute bei 3 fl. Strafe ver- sehen werden.

Die Ortsvorsteher haben diese An- ordnung streng zu vollziehen.

Den 16. Dezember 1847.

K. Oberamt Daser.

Oberamt Nagold.

Die Schultheißenämter werden hier- durch angewiesen, für das II. Halbjahr des allgemeinen Landes-Intelligenz-Blat- tes längstens bis zum Schlusse des ge- genwärtigen Jahres Befcheinigung hie- her einzusenden. Den 14. Dezember 1847.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Nagold.

An die Gemeinderäthe.

Unter Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 26. Oktober d. J. (Amts-Blatt Seite 363), und die an die Gemeinderäthe speziell ergangenen Er- lasse in Betreff der Bereinigung der am 1. Juli d. J. vorhanden gewesenen Erenerausstände werden diejenigen Orts- behörden, welche noch mit Erstattung der dießfalligen Berichte im Rückstand sind, aufgefordert, solche unverweilt einzusenden, wobei bemerkt wird, daß man erwartet, daß diese Rückstände nunmehr vollständig bereinigt seyn wer- den. Gegen diejenigen Ortsbehörden, welche in Vorlegung dieser Berichte sich

wobei ich
Zwischenzeit
lossen wer-
Rothfuß.
Paffer von
lbromm, bei
auter,
Kirche.
nen weißen
ufen
Nagold.
nschmerzen,
den Ohren,
Zähmungen,
ündungen,
ommen und
ie einfachen
nungen zc.,
dielen hiez
agold.
Rheumatis-
mir gegen
egen ner-
rgenannten
angewendet
nach apo-
er befallen
bleiter als-
g gebracht
Horb.
20 fl.
16 fr.
40-42 ..
48 ..
6 ..
26-36 ..
19 ..
14-15 ..
5-6 ..
13 fl. - ..
14 fl. - ..
7 fl. 48 ..
8 fl. 12 ..

wiederholt säumig zeigen sollten, müßten mißliebige Maßregeln angewendet werden. Den 16. Dezember 1847.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Horb.

An die Pfarr- und Schultheißenämter.

Denselben wird zur Nachricht und Nachachtung hinsichtlich der in Württemberg sterbenden Angehörigen von Schweden und Norwegen die gleiche Eröffnung gemacht, wie solche im Amtsblatt von 1847, No. 96, S. 403, unterm 28. v. M. von dem Oberamte Nagold erfolgt ist.

Den 12. Dezember 1847.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamt Horb.

An die K. gemeinschaftlichen Unterämter.

In dem den gemeinschaftlichen Unterämtern im Oktober dieses Jahrs zugekommenen gedruckten Erlasse der K. Armenkommission vom 28. Sept. 1847, ist denselben aufgegeben, dem jeden Jahrs über das Armenwesen auf den 23. April zu erstattenden Berichte auch die Verzeichnisse beizulegen, welche von denselben über die der öffentlichen Fürsorge für ihre Erwerbsbildung bedürftigen armen Christlichen Junglinge und Mädchen über 14 Jahren zu führen sind. In dieser Beziehung sieht sich nun das gemeinschaftliche Oberamt veranlaßt, die gemeinschaftlichen Unterämter auf die hierbei zu beobachtenden Normen aufmerksam zu machen, welche unterm 9. Februar 1838 im Intelligenzblatt für die Oberamtsbezirke Nagold u. vom Jahr 1838, No. 12, S. 79 - 82 gegeben worden sind. Den 12. Dez. 1847.

K. gemeinschaftliches Oberamt.

Zur dasselbe:

Oberamtmann Lindenmajer.

Oberamtsgericht Horb.

Horb.

Schulden-Liquidationen.

In nachgenannten Gausachen werden die Schulden-Liquidationen und die geglich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezesß, in dem einen wie in dem andern

Fall, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufes der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Georg Pfeifer, Bauer in Altheim, den 11. Januar 1848,

Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Lambert Lipp, Ziegler in Eutingen, den 12. Januar 1848,

Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Jg. Johannes Haid, Maurer in Ißlingen, den 13. Januar 1848,

Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

† Roman Stehle, gewesener Heiligenpfleger zu Altheim, den 17. Januar 1848,

Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Andreas Koll, Müller in Weitingen, den 18. Januar 1848,

Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

† Medard Söll, Schreiner in Weitingen, den 19. Januar 1848,

Morgens 9 Uhr,

auf dem dortigen Rathhause.

Den 6. Dezember 1847.

Königl. Oberamtsgericht.

E b l e.

Amtsnotariat Wildberg.

Schönbrunn,

Oberamt Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Da die Gläubiger des im Gante befindlichen Jakob Friedrich Koller, Bäckers dabier, den Liegenschafts-Verkauf nicht genehmigt haben, so kommt die Liegenschaft

Montags den 17. Januar k. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt

zum Aufstreich, wozu die Liebhaber, auswärtige mit legalen Prokurators- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Die Liegenschaft besteht in:

Der Hälfte an einer zweistöckigen Bebauung mit zwei Wohnungen und Branntweimbrennerei u.

Der Hälfte an einer doppelten Scheuer, einer ganzen Holzbutte, besonderer Branntweimbrennerei-Hütte mit Waschkhaus-Einrichtung, gewölbtem Keller und einem Schweinestall und

beiläufig 8 Morgen Gärten, Wiesen, Aekern und Waldungen, zusammen angeschlagen zu 1562 fl.

Auf den Gebäulichkeiten, welche der Erweiterung noch fähig sind, wurde bisher Gassenwirthschaft und Bäckerei u. betrieben, und ein geordneter und thätiger Mann mit verhältnismäßigen Mitteln, würde besonders auf letztgenanntem Gewerbszweig sein gutes Auskommen hier finden, da bisher viel Brod von außen hierher geliefert wurde.

Den 14. Dezember 1847.

Gemeinderath.

Altensteig Stadt.

Verkauf

eines

Kaufmanns-Geschäfts oder Etablissements.

In der Gausache des verstorbenen hiesigen Bürgers und Kaufmanns Jo-



seph Brouzier hat das Liegenschafts-Besitzthum desselben, welches kürzlich in diesen Blättern zum Verkauf ausgeschrie-

ben wurde, und zu 6400 fl. angeschlagen ist, bei der am ersten dieses stattsgehabten Verkaufs-Verhandlung seinen Liebhaber gefunden, es ist dasselbe aber gleich nachher um 5550 fl. angekauft worden, daher die unterzeichnete Stelle von dem Königl. Oberamtsgericht angewiesen worden ist, jenes vorzüglich eingerichtete Etablissement nochmals zur öffentlichen Versteigerung zu bringen, es wird deswegen unter denselben Bedingungen eine nochmalige Aufstreich-Verhandlung auf

Samstag den 15. f. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 13. Dezember 1847.

Für den Stadtrath,

der Vorstand

S p e i d e l



Holzgarten = Verwaltung.

N a g o l d.

Da der unterm 6. Dezember abgeschlossenen Holzbeifahr = Afford nach Stuttgart nur theilweise die hohe Genehmigung K. Finanzkammer erhalten, über die Entkeuerung von 200 Klafter Buchenholz aber eine nochmalige Afford = Verhandlung vorgenommen werden soll, so wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieses unter den nämlichen und schon bekannten Bedingungen

am Dienstag dem 23. Dezember, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Nagold geschehen wird, wozu sich die Liebhaber einfinden wollen.

Den 15. Dezember 1847.

K. Holzgartenverwaltung,
Revierförster L i o m i n.

W a r t b,
Oberamts Nagold.

Wiederholter Viehverkauf.

Da der im Amtsblatt No. 95 und 97 d. J. ausgeschriebene Viehverkauf gegen Bernhard Großmann, Bauer von hier, kein günstiges Resultat geliefert hat, so wird derselbe am

Samstag dem 8. Januar 1848, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt vorgenommen.

Es werden daher die Liebhaber höflich eingeladen.

Den 13. Dezember 1847.

Für den Gemeinderath:
Schultheiß Dür r.

S p i e l b e r g,
Oberamts Nagold.

Schafweide = Verleihung.

Am Dienstag dem 21. Dezember, Nachmittags 1 Uhr,

wird die hiesige Schafweide, welche 120 Stücker ernährt, auf ein Jahr verliehen werden, wozu die Liebhaber auf das Rathszimmer eingeladen werden.

Den 9. Dezember 1847.

Schultheiß H a u s e r.

N a g o l d.

Kinderspielwaaren verkaufe ich, um damit aufzuräumen, zu bedeutend ermäßigten Preisen.

E. S c h w a r z.

Guten Obst = Brantwein und sehr schönen, vorjährigen **Swinnhanf** empfehle

E. S c h w a r z.

K i l c h b e r g, bei Tübingen.

Verkauf von Vieh, Futter, Stroh, Kartoffeln, Ackerbohnen, Erbsen, Linsen.

In Folge der durch Theilung eingetretenen Auflösung der bisherigen Guts = Oekonomieverwaltung dahier, kommt am

Donnerstag dem 23. dieses Monats,

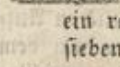
von Vormittags 10 Uhr an,

im hiesigen Schlosse folgendes ausgezeichnete schöne Vieh, und von den vorhandenen Vorräthen vor der Hand Nachstehendes im Wege der Versteigerung gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt der Genehmigung zum Verkaufe, und zwar:



ein Paar sechs = jährige Ochsen,

zwei zweijährige Kalbinnen,



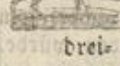
ein rother anderthalbjähriger Zuchtschier,



sieben Stiere und Kalbinnen von einem Jahre abwärts,

ein Schwein;

sodann:



hundertfünfzig Centner sehr schönes und gutes Dehmd,



drei = bis vierhundert Körbe Angersfen und Kohlraben,



sechs Fuder Dinkelstroh,

sechs Fuder Gerstenstroh,



hundert Buschel Erbsen = und Wickenstroh,

zweihundert Simri Kartoffeln,

acht Schffel Ackerbohnen,

einige Schffel Erbsen und Linsen, bei denen fürs Weichkochen gerantirt werden kann.

Sogleich nach dem Verkaufe des Viehes wird ohne Unterbrechung zu der Versteigerung der Vorräthe übergegangen. Das Vieh muß am Tage der Verkaufsverhandlung oder längstens Tags darauf abgeführt werden, über die Abfuhr der Vorräthe wird man sich bei der Verkaufsverhandlung mit den betreffenden Käufern angemessen verständigen.

Den 12. Dezember 1847.

Freiberzlich v. Tessinische
Rentamtsverwaltung.

N a g o l d.

Weihnachts = Empfehlung.

Auf die herannahende Weihnachts = Zeit halte ich sowohl meine Conditorei =, Spiel = und Wachs = Waaren in guter Auswahl, als auch Spezerei = Waaren: besonders gestoßenen Zucker, Honig, Mandeln, Citronen, Citronat und Pomeranzenschalen, Kranzseigen, feine Gewürze, Thee und Punsch = Essenz zu billigen Preisen bestens empfohlen.

Louis Sautter,
bei der Kirche.

N a g o l d.

E m p f e h l u n g.

Feines Sprengerles = Mehl, so wie alle Sorten Kunstmehl, wie auch Kleie von den Herren Gebrüder Schweikhardt in Tübingen verkauft billig

J. G. Haus, Seifensieder.

N a g o l d.

Den 14. Dezember 1847.

Vermietung eines Hauses.

Friedrich Luz, Mehgermeister dahier, als Sachwalter des Rechnungsrathes J. F. Müller von Donau = eschingen, hat dessen Wohnhaus

hinter dem Dorfwirthshause zu Nagold sammt Zugehörden zu vermieten, und belieben sich Lustbezeugende mit ihm in Unterhandlung zu sehen.

N a g o l d.

Wollene Pferddecken,

Ruheer Steinkohlen

Stochfische und

gedörrte Zwetschgen

habe ich mir beigelegt und empfehle solche ergebenst.

August Reichert.

Den 15. Dezember 1847.

Thumlingen, Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Wirtschaft- & Güterverkauf.

Johann Adam Haug, Lindenwirth dabier, hat sich entschlossen, nachgemeldete Gebäude und Güter aus freier Hand an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Als:

A. die Schildwirthschaft zur Linde in Thumlingen, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause mit dinglicher Wirthschafts- & Gerechtigkeit, mit eingerichteter Bierbrauerei und Branntweindrennerei, Scheuer und Stallung, auch vorhandener Stallung zu mehreren Gastpferden, Wagenschopf und Holz-Kemise und einem, außer dem Keller im Hause, noch besonders erbauten Keller an der Allmandgasse genannt.

Güter:

circa 9 Morgen gut gebautes Ackerfeld in drei Felgen gerichtet,



1/2 Viertel Gras- und Küchengarten bei dem Hause,

der vierte Theil an 2 1/2 Viertel Hanf- und Krautland, im Hofackerle genannt,

1/2 Viertel, ebenfalls zu Hanf- und Krautland, im Schneckenlöchlen, 1 Morgen 1 Viertel 11 Ruthen Wiesen.

Dieses Anwesen würde sich besonders für einen Bierbrauer eignen, da kein Bierbrauer sich hier befindet, der die Bierbrauerei der Zeit betreibt.

Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist Donnerstag der 23. Dezember d. J. bestimmt.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit beglaubigten Zeugnissen über Prädisat und Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die Ortsvorsteher, denen dieses Blatt amtlich zukommt, werden höflich ersucht, dieses in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen.

Neubulach, Oberamts Calw.

Färberei- und Wohnhaus-Verkauf.

Meine in Nr. 99 und 100 dieses Blattes zum Verkauf ausgesetzte, wohl eingerichtete Färberei sammt Wohnhaus kommt



am Johannis-Feiertag, dem 27. Dezember, Mittags 1 Uhr,

zu einem einmaligen öffentlichen Aufstreich, wozu ich die Liebhaber mit dem Bemerkten einlade, daß sich das Geschäft auch für einen Gerber oder Sattler eignen und ein solcher sein gutes Auskommen dabier finden würde.

Indessen kann das Anwesen täglich besichtigt und ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Albert Köber.

Herrenberg.

Empfehlung.

Auf kommende Weihnachten empfehle ich mich mit meinem Vorrath an Buchbindermaterialien, bestehend in



einer großen Auswahl von Gesangbüchern, Gebet- und Predigtbüchern, namentlich auch mit Schalklein von Herrn Dekan Kapff, allen erforderlichen Schulbüchern, Bibeln, geistigen Ziehkästlein, großen und kleinen Bilderbüchern, Brieftaschen, Buchermappen, Schriftenfäcken, Schreibheften, Stammbüchern, Geschichtsbüchern, Bilderbogen, Schriftenumschlaggen, Schwächeln, Federrohren, Nadelbüchsen, Siegelack, Bleistiften, Griffeln, Federkielen, Stahlfedern mit und ohne Haltern, Kalendern aller Arten, wie auch mit sonst allen in mein Fach einschlagenden Artikeln.

Heinrich Andler, Buchbinder.

Ragold und Göttingen, Oberamts Horb.

Empfehlung einer Böttin.

Die Unterzeichnete, welche früher lange Zeit den Botendienst nach Baisingen versah, hat sich auf vielfache Aufforderungen entschlossen, wöchentlich zweimal, je am Montag und Freitags von Ragold nach Göttingen und wieder retour, botenweise zu gehen.

Da sie ihr Weg durch Bollmaringen führt, so wird sie auch dahin Aufträge übernehmen, welche daselbst im Gasthause zur Krone, in Göttingen beim Herrn Schullehrer, in Ragold aber in ihrer Behausung, in der neuen Straße, abzugeben sind.

Christiane Penz.

Ragold.

Von der Schrift:

Auleitung zur Hülfe in plötzlichen Lebensgefahren

für Landgeistliche, Ortsvorsteher, Schulen, Wundärzte, Leichenschauer u. s. w., welche von den gemeinschaftlichen Oberämtern Horb und Ragold zur Anschaffung empfohlen wurde, sind nur noch wenige Exemplare vorrätzig, welche von Unterzeichnerem einzeln zu 12 fr. sogleich bezogen werden können.

G. Zaifer, Buchdrucker.

Pfalzgrafenweiler.

Lehrlings-Gesuch.

Ich suche einen jungen Menschen in die Lehre aufzunehmen.

Kufermeister Christman.

Altenstaig.

Kinderspielwaaren,

in reicher Auswahl und zu sehr billigen Preisen empfiehlt

Kaufmann Boger.

Ragold.

Empfehlung.

Bei Glaser Buz bei der Kirche ist zu haben: schönes Kunstmehl, Welschkorn, Fensterglas, so wie alle Arten **Wirthsgläser.**

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstaig.				Freudenstadt.				Tübingen.				Calw.			
	den 15. Dezember 1847.		per Scheffel.		den 11. Dezember 1847.		per Scheffel.		den 10. Dezember 1847.		per Scheffel.		den 7. Dezember 1847.		per Scheffel.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ neuer	8	24	8	—	7	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	19	12	18	—	17	45	18	40	18	8	17	20	19	36	—	—
Roggen	14	12	—	—	—	—	13	24	13	—	12	—	—	—	14	13
Gersten	12	—	11	48	—	—	11	30	11	—	10	48	10	40	—	10
Haber	5	40	5	33	5	24	5	48	5	36	5	24	5	40	5	27
Rübsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstaig:		In Tübingen:	
4 B. Kernendr. 16fr.	Wed 5 L. 1 D. 1	4 B. Kernendr. 17fr.	Wed 5 L. — C. 1
Dönsfleisch	9	Dönsfleisch	9
Rindfleisch	8	Rindfleisch	7
Kalbneisch	6	Kalbneisch	7
Schw. abgez. 10	—	Schw. abgez. 11	—
unabgez. 11	—	unabgez. 12	—
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernendr. 16fr.	Wed 5 L. 1 D. 1	4 B. Kernendr. 15fr.	Wed 5 L. 1 D. 1
Dönsfleisch	10	Dönsfleisch	9
Rindfleisch	8	Rindfleisch	7
Kalbneisch	6	Kalbneisch	6
Schw. abgez. 13	—	Schw. abgez. 11	—
unabgez. 14	—	unabgez. 12	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaifer.

